

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

27.3.1919 (No. 74)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4,75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4,92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühren: die 7 mal gespartene
Zeitung oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Ausfall, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für
telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Beratungen in Paris.

\* Zur Beschleunigung der Arbeiten für den Vorfriedensvertrag werden lt. „B. P.“ an Stelle des Vizepräsidenten vorläufig nur noch die vier Chefs der alliierten Regierungen, nämlich Präsident Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando die Beratungen ohne Zuziehung von weiteren Ministern oder Sachverständigen abhalten und sich jeweils bei einem Mitgliede versammeln. Am Dienstag fanden bereits zwei Sitzungen nach dieser neuen Arbeitsmethode statt.

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Wie aus Weimar berichtet wird, befaßte sich das Kabinett gestern mit der Finanzierung der Lebensmittelinfuhr und ernannte Herr v. Braun, in Rotterdam die Vereinbarungen über die zweite Rate abzuschließen. Bei voller Lieferung der in Aussicht gestellten Mengen ist zu hoffen, daß allmählich auch eine Erleichterung der Ernährungsfrage durch Ausgabe von Zusatzrationen erzielt werden kann.

Die Bolschewisten vor Proskurov.

\* Das ungarische (bolschewistische) Korrespondenzbüro meldet laut „Basl. N.“ aus Nowo: Die russische Bolschewistenarmee errang an der Eisenbahnlinie Podwoloczna—Dessa einen Sieg von außerordentlicher Bedeutung. Die bolschewistischen Truppen stehen vor Proskurov; damit ist eine der wichtigsten Linien, welche die Entente-Kräfte mit Mitteleuropa verbinden, unterbrochen.

Mobilisierung der russischen Flotte.

\* Die „Times“ melden aus Helsingfors, daß Trotzki die Mobilisierung der Torpedobootdivision auf der Neva befohlen habe. Die Panzerkreuzer „Petropawlow“ und „Andrej Perwosjann“ erhielten den Befehl, nach Kronstadt zu fahren.

Revolution in Galizien.

\* Das Wiener Korr.-Bureau erhält von der russischen Sowjet aus Moskau folgenden Funkpruch:

Galizien befindet sich in voller Revolutionsbewegung. Der Aufstand dehnte sich zuerst auf das Petroleumbereich von Drohobycz aus, wo eine Sowjet von den Arbeiterdeputierten gebildet wurde. Der Bewegung schlossen sich die Arbeiter der benachbarten Gruben von Kalusz an. Die Regierung verfügte die Auflösung der Sowjets und die Gefangennahme der Führer, doch schlossen sich die Truppen den Aufständischen an. An vielen Orten organisierten die linkssozialistischen Versammlungen und forderten die ganze Macht für die Sowjets. Die Bewegung breitet sich auf dem von den politischen Truppen besetzten Gebiet aus. In Lemberg proklamierte die insgeheim gebildete Sowjet der Arbeiterdeputierten den Generalstreik. In Stanislaw erklärten sich die vom Kabinett Golubowicz abgesetzten Truppen als Mitkämpfer der Aufständischen gegen die nationale Liga. Sodann marschierten sie mit den aufständischen Truppen auf Stanislaw und verhafteten Golubowicz. Die Aufständischen richteten an die Galizier, die sich unter den Direktorenstruppen befinden, ein Ultimatum mit der Aufforderung, sofort nach Galizien zurückzukehren u. den Kampf gegen die Sowjetmacht einzustellen.

Nach einer weiteren Meldung des Wiener Korr.-Bureaus wäre aus Telegammern aus Strzy und Stanislaw vom 24. März zu schließen, daß die von der Moskauer Sowjetregierung durch Funkpruch verbreitete Nachricht von einer politischen Revolution in Ostgalizien nicht auf Wahrheit beruht.

Anschluss Oesterreichs an Russland und Ungarn im Falle des Unterjochungfriedens

\* Die Wiener Blätter bringen einen Aufruf des Wiener Organ der national-sozialistischen Arbeiterpartei, in dem für den Fall eines Unterjochungsfriedens der Anschluß an die russische und ungarische kommunistische Partei empfohlen wird.

Ganz Ägypten im Zustand des Aufruhrs.

\* Die Antwort Churchill's, die er im Unterhause auf Angriffe gegen die Vereinsthronerleierte, setzten sich in offenen Widerspruch mit den beruhigenden offiziellen Mitteilungen, die im Unterhause und im Oberhause über die Lage in Ägypten gemacht wurden. Churchill sagte u. a.: Erst vor drei Tagen hat sich in Ägypten eine Lage entwickelt, die die größte Gefahr in sich schließt und es nötig mache, die Männer, die bereits zur Demobilisierung in den Däfen angefangen seien, aufzufordern, zu ihren Truppenkörpern zurückzukehren, damit ihre Kameraden nicht ermordet würden. Ganz Ägypten befindet sich in einem Zustand des Aufruhrs.

Eine Neumeldung aus Kairo besagt: Der Befehlshaber der englischen Streitkräfte in Ägypten hat während der letzten Unruhen alle öffentlichen Versammlungen, Demonstrationen und Prozessionen verboten.

\* Vom Tage.

(Die Helfer des Linksradikalismus.)

Die Agitation der Unabhängigen und Spartakisten wird in erster Linie von den Geldern bestritten werden, die aus den Beiträgen der Mitglieder und aus den offenbar recht erheblichen Spenden von Gönnern und Freunden zusammenfließen. Was die Spartakisten betrifft, so empfangen sie bekanntlich Agitationsmaterial, Agitatoren und Agitationsgelder in überaus reichlicher Weise aus Russland; die Summen, die die russische Sowjetregierung für die Propaganda in Deutschland zur Verfügung gestellt hat, gehen in die Millionen. Aber der Linksradikalismus hat noch eine dritte Kategorie von Agitatoren, die für ihn arbeitet, Agitatoren, die zudem noch das eine Gute an sich haben, daß man sie gar nicht zu bezahlen braucht und daß sie gleichwohl die zugkräftigste Werbemittel für den Linksradikalismus entfalten. Allerdings geschieht das nicht etwa bewußt, sondern völlig unfreiwillig. Diese dritte Agitationsquelle wäre sonach als eine Kraft zu bezeichnen, die für den Linksradikalismus das Böse will, dabei aber stets für ihn das Gute schafft. Zu suchen ist diese herrliche Agitationsquelle im Lande der Alideutschen, der Vaterlands-Parteier, in den Gefilden der konservativen Parteien, in den Mantagen der Reaktionäre.

Das Tun und Treiben dieser Herrschaften ist vor allem daran Schuld, wenn die Unabhängigen und Spartakisten auch in den Kreisen Mitläufer über Mitläufer finden, die nicht so ohne weiteres für ihr Parteiprogramm und für ihre Kampfmethoden zu haben sind. Es ist in der Tat vielfach die Frucht vor einer etwaigen Gegenrevolution, die den Unabhängigen Anhänger zutreibt; und zur Furcht gestellt sich der tiefinnerliche Abscheu vor dem frechen Gebaren derer, die für das unsägliche Elend des Krieges und für die Nöte der heutigen Zeit in vorderster Linie mit verantwortlich sind, und von denen man erwarten sollte, daß sie sich wenigstens einigermaßen im Sintergrunde halten. Ferner wird der Umstand, daß auch die friedensfreundliche Mehrheit des alten Reichstages Kriegskredite bewilligte und eine Zeit lang den Versicherungen der hohen Militärs Glauben schenkte, von der Agitation der Linksradikalen skrupellos benutzt, um die Massen für sich zu gewinnen. Aber es ist vollkommen klar, daß dieser Agitationsstoff nicht lange hinreichen würde, wenn nicht die Parteien der Reaktion, die Parteien, die mit einer ungeheuren Schuld beladen vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte stehen, sich etwas mehr zurückhalten würden.

Was mögen wohl die Massen unseres Volkes gesagt haben, als sie in den letzten Wochen den Briefwechsel zwischen Ludendorff und Scheidemann in den Zeitungen lasen? Wenn man diese Briefe Ludendorffs durchliest, so wird einem noch nachträglich in erschreckender Weise klar, warum wir in einen aussichtslosen Krieg hineingehegt werden konnten, und warum wir ihn verlieren mußten. Der Geist unbeherrschbaren Starrsinns, unbegrenzter Rechthaberei und unglaublicher Überhebung spricht schon allein aus dem Ton dieser Schreiben. Wie müssen derartige Kundgebungen eines Mannes auf die breiten Massen wirken, in dem die große Mehrheit unseres Volkes die Inkarnation jener entsetzlichen Politik des Machtwahnsinns erblickt, eines Mannes, der die ungeheure Macht, die in seine Hände gegeben war, in geradezu gigantischer Weise mißbraucht hat? Es ist gut, daß Scheidemann gestern erklärt hat, der Staatsgerichtshof werde gebildet werden, und Ludendorff werde sich vor ihm zu verantworten haben. Mag aber der Nichtspruch dieses Gerichtshofes ausfallen wie er will, in den Augen seines Volkes ist Ludendorff bereits gerichtet!

Und nun haben wir noch in den letzten Tagen in Berlin erleben müssen, daß sich um diesen Mann ein paar Hundert Alideutsche und Vaterlandsparteiler scharten und ihm eine mit allerlei Unfug verbundene Ovation bereiteten. Mein diese Szene wird allen denen einen willkommenen Vordruck liefern, die mit dem Schreckgespenst der Gegenrevolution haushieren gehen. Man darf eben nicht vergessen, daß das alte System in den breiten Massen des Volkes Gefühle hinterlassen hat, die so beschaffen sind, daß man sich lieber dem verrücktesten Volksweltwismis als der neuen Herrschaft eines

Ludendorff und seiner Gefinnungsgeoffenen verschreiben würde.

Wir in Baden spüren von diesen Gefühlen und Stimmungen — unmittelbar wenigstens —, nicht gar so viel. Wir waren von jeher ein Land mit demokratischem Einschlag und die Regierung hat sich so geführt, daß man sie gewiß nicht einfach verurteilen darf. Bei uns sind zudem die konservativen Elemente so schwach vertreten, daß man von ihnen einen größeren Schaden kaum zu befürchten hat. Aber auch in der badischen Nationalversammlung haben sich in letzter Zeit Szenen abgespielt, die uns nur zu deutlich zeigen, mit welcher Unbelehrbarkeit und Anmaßung die kleine Partei der Reaktion auch bei uns sich gebärdet. Im Norden aber sieht das Bild ganz anders aus. Dort verfügt die Reaktion immerhin über eine stattliche Anhängerschaft, über eine Anhängerschaft, die im Verhältnis zu den übrigen großen Parteien klein erscheint, mit Baden verglichen aber doch eine recht ansehnliche Truppe darstellt. Und geführt wird diese Truppe von Männern, die mit den Linksradikalen das Eine gemeinsam haben: nämlich die gleiche Rücksichtslosigkeit des Auftretens und die gleiche Anmaßung des Urteils.

Jedenfalls bildet die Art und Weise, wie sich heute die Parteien der Reaktion politisch betätigen, eine ungeheure Gefahr für unser ganzes Volk, und zwar im Innern wie auch nach außen. Mag der Linksradikalismus in seiner Methode, in seiner Taktik augenblicklich das Gefährlichste sein, womit wir zu kämpfen haben, so ist die Politik der Reaktionäre in ihren Zielen doch viel gefährlicher. Und was ihre Taktik betrifft, so haben wir ja schon auseinandergelegt, daß sie es in erster Linie ist, die die Existenz der Linksradikalen als einer größeren Partei überhaupt erst möglich macht.

Und weil dem so ist, war es gut, daß Scheidemann gestern den Finger auf die offene Wunde gelegt hat, daß er sich nicht scheut hat, mit diesen Herrschaften einmal abzurechnen. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn es zuträfe, was die „Basler Zeitung“ schreibt, daß die Bemerkung Scheidemanns über Ludendorff auch in den Kreisen der Mehrheitsparteien keine ungeteilte Zustimmung gefunden habe. Wer sich heute noch gefühlsmäßig für Ludendorff und sein System erwärmt, dem ist nicht mehr zu helfen, der ist selber ein Anbeter des Machtwahnsinns, und der darf sich nicht wundern, wenn auch er zu jenen geworfen wird, die unser Volk für das furchtbare Elend des Krieges und der heutigen Zeit verantwortlich macht. Wir wollen nur hoffen, daß die Reichsregierung sich durch nichts beirren läßt, und daß sie ihren Kampf gegen links und gegen rechts furchtlos und treu weiterkämpft! A.

„Ludendorff der Ankläger.“

Die „Basler Nationalzeitung“ nimmt in einem interessanten Leitartikel Stellung zu den jüngsten Veröffentlichungen Ludendorffs. Der Artikel ist das Beste, was wir bisher über das in Frage stehende Thema gelesen haben. Wir geben ihn in folgendermaßen nachstehend wieder:

„Die Herren Ludendorff und Scheidemann haben sich ausführliche Briefe geschrieben, die jetzt in deutschen Zeitungen veröffentlicht werden und bereits die Stellung deutlich erkennen lassen, die von den Nationalisten und Monarchisten Deutschlands in den kommenden Zeiten eingenommen werden wird. Vielleicht wird noch einiges über die Meinungsverschiedenheit zwischen dem jetzigen Ministerpräsidenten und dem früheren Chef des Generalstabes zu sagen sein, wenn nur erst alle jene Dokumente veröffentlicht sind, deren Publikation der deutsche Regierungschef verspricht. Einweilen muß man die Bewegungen antaunen, mit der General Ludendorff seine neue Offensive beginnt, die tollkühnste und verwegenste, die er jemals wagte. So rasch hat sich das Bild geändert, daß dieser verhängnisvolle Mann es sich gestattet darf, so zum deutschen Volke zu sprechen, als sei er nicht mit schwerster Schuld beladen, als habe seine Politik und seine Kriegsführung nicht das Unglück Deutschlands besiegelt. Der Unheilbringer seines Vaterlandes zieht es vor, nicht in der Verteidigung zu bleiben; er übernimmt die dankbarere Rolle des Anklägers, und er scheint den gegenwärtigen Augenblick schon für geeignet zu halten, um die Solidarität mit dem Mehrheitsblock aufzuheben. Zu jener unnatürlichen Allianz ward Ludendorff samt seiner Partei durch die Bedrohung eines gemeinsamen Feindes gezwungen: Es galt seinerseits, die Linkssozialisten niederzuwerfen, andererseits alle inneren Gegner des deutschen Sozialismus dem weiterhin unermüdetlich zu betragenden Volke ferne zu halten. Ludendorff nimmt an, daß jene Aufgabe gelöst

... und damit fehlt, sowohl für ihn wie für seine Anhänger jeder Grund, noch weiter die Regierung Ebert-Scheidemann zu unterstützen; er hält sie für genügend entzogen, um sie zum Fall zu bringen. Ob er sich damit irrt, wird sich ja später feststellen lassen; bisher war der politische Instinkt Ludendorffs, wie er selbst und Deutschland zu ihrem Schaden erfahren haben, nicht eben gut. Jedenfalls beachte man, wie die Vaterlandsparteiler und Alldutschen die Stellung der jetzigen Regierung „sturmreif“ machen, um einen Ausdruck ihres häßlichen und besser bald zu vergeßenden Raubdenks anzunehmen. Ludendorff hat in seinen Briefen und Verschuldigungen versucht, Scheidemann zu vergessen.

Der unmittelbare Vorwand des Streites ist der von Scheidemann in einer Rede gebrauchte Ausdruck „Ludendorff sei ein Hagardeur“. Der General, gestützt von seinem Ausfall in Schweden, fährt fort, seine Ähnlichkeit mit Napoleon, viel leicht unabsichtlich, zu unterstreichen. Er hat in der Ruhe des nordischen Winters eine Art von Memoiren als Rechtfertigungskrieg verfaßt, und wie Bonaparte von Elba kommt Ludendorff zurück in der Erwartung, das Glück wenden zu können und meint offenbar, Deutschland würde ihm als dem Träger seiner stolzen Erinnerungen und Taten zuzugewandt. Wer den grenzenlosen Ehrgeiz jenes Mannes kennt, der wird es nicht einmal für und nbar halten, wenn Ludendorff glaubt, nach der Revolution die Diktatur verwirklichen zu können. Sein Streit mit Scheidemann sieht anfänglich wie die Rechthaberei eines Querulanten aus, doch man bemerkt bald, daß es um ganz anderes geht. Ludendorff wünscht die Verantwortung für die bedingungslose Kapitulation von sich abzuwälzen und sie dem Sozialismus und der Demokratie aufzubürden. Er bekämpft sich als Anhänger der Kriegsführung, damit der Frieden um jeden Preis dem deutschen Volke erspart geblieben wäre. Aber Ludendorff vergißt jeden Nachweis, wie er jenen Zusammenbruch hätte verhindern wollen; mag sein, er hätte noch einige Wochen die Schlachtereien hinausziehen können, hätte neue Verteidigungslinien an der Maas mit den letzten Männern und Kindern Deutschlands gehalten, was wäre damit erreicht worden. Amerika, das erst am Anfang seiner Intervention stand, wäre wie eine Dampfwalze über Deutschland gefahren; der unaufhaltsame Zusammenbruch Österreichs hätte den Krieg nach Sachsen und Bayern gebracht, Schlesiens und dessen Kohlengebiete hätte nach die Vermittlung durch den vordringenden Feind erspart werden können, von der es jetzt immerhin verschont blieb. Ludendorff, der wie alle Anhänger seiner Welt- und Lebensanschauung, niemals die tatsächlichen Machtverhältnisse richtig einschätzte und bei allem scheinbaren Realismus doch in strategischer Romantik befangen blieb, denkt nicht an die Folgen des von ihm angeheißenen weiteren Widerstandes im November 1918. Er hat auch nicht den Mut, gerade heraus die Kriegsführung und zwar die ausfallslose und selbstmörderische Kriegsführung als sein Ziel zu verkünden; aber mit einer Demagogie, die wenig zu wahren soldatischen Charakter paßt, sucht er seine Feinde mit einer Verantwortung für eine Entwicklung zu belasten, die größtenteils seine Schuld und die zu ändern er jedenfalls untertöndig war.

Jeder Mensch in Deutschland, der noch zu denken vermag, weiß, daß jenes berühmte letzte Aufgebot der Nationalisten vollkommen aussichtslos war. Deshalb wird immer wieder mit beifälliger Verdrehung der Wirklichkeit dem deutschen Volke das Gift eingeträufelt, als wäre im November 1918 die Entente vor dem Zusammenbrüche gestanden und politischen Kindern wird das Märchen erzählt, die englischen Offiziere hätten bei der Übergabe der deutschen Kriegsschiffe den Deutschen ihre Verwunderung ausgesprochen, daß diese nicht doch noch ein wenig ausgehalten hätten. Auf die seit Sommer 1918 sich unausgesetzte verbessernde Verdrängung der Westmächte beweist die Verlogenheit jener Erzählungen. Aber jenes Argument ist ja auch gar nicht für Deutsche bestimmt, es soll vielmehr Nachahmungen aufweisen, einem fremden Schuldigen die eigene Schuld zuschieben und dem größten Abenteuerer des Reichstums die erlebte Gelegenheit geben, wieder die Führung an sich zu reißen. Aber die Folgen des abgelehnten Waffenstillstandes und einer mehrwöchentlichen oder mehrmonatlichen Kriegsverlängerung sucht Ludendorff der Anklage rasch hinweg; es müßte ihm bekannt sein, daß weder der Geist des deutschen Hinterlandes, noch jener der deutschen Front je getragen hätte und daß das Verhängnis unaufhaltsam war und nur noch zersplitternder über Deutschland hereingebrochen wäre. Was er fordert, ist geradezu typisch für das Wesen des Hagardeurs und gerade während er jene Abrechnung zurückschiebt, er am besten die Wichtigkeit solcher Charakteristika. Er gleicht einem Spieler, der, nachdem er bereits sein ganzes eigenes Vermögen samt dem Gute seiner Frau und Kinder durchgebracht hat, meint, er könnte vielleicht noch durch den Erds seiner verpöndelten Uhe das vieltausendfache zurückgewinnen. Ludendorffs Vorwurf, daß Deutschland auf die Waffenstillstandsbedingungen einging, obwohl es für jeden Anteilenden gar keine Wahl hatte, ist nur aus der Spielpsychologie erklärlich.

Mit gewisser Heiterkeit wird man seine Empfindlichkeit beobachten. Herr Ludendorff findet, daß man ihm Unrecht tut, und er hat dabei gewiß insofern Recht, als man ihm auch die Verantwortung für die Schuld von Tausenden Gleichgesinnten und Gleichstrebenden überbürdet. Aber er hat, als der Erfolg sein fluchwürdiges Werk zu krönen schien, auch für diese den Ruhm genossen, und so liegt selbst in jener Ungerechtigkeit eine höhere Art ausgleichender Gerechtigkeit. Der General Ludendorff, der sich heute von seinem Kameraden und rivalen General Hoffmann sagen lassen muß, daß der Weltkrieg auf seiner Seite eine bedeutende militärische Persönlichkeit gezeitigt habe, gehört zu jenen Menschen, die am meisten Unrecht gegen andere verübt haben. Sein System ruhte auf drei großen Säulen: Terrorismus, Korruption, Bluff. Welche wenig bewundernswürdige Kühnheit ist es doch, wenn dieser Mann, dessen bedenkenlose brutale Kriegsführung Hunderttausende und Millionen von Existenzen zwecklos vernichtete, sich in langen Tiraden gegen ein einziges Wort wendet, das seinen Charakter richtig, jedoch viel zu milde kennzeichnet! Aber es ist Naturen wie Ludendorff nicht gegeben, sich von irgendwelchen Bedenken abhalten zu lassen, auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde Rücksicht zu nehmen, und er hat die weitere unbefriedigbare Ähnlichkeit mit Napoleon, gleich diesem ein Menschenverächter und Demagoge zu sein. Uns scheint, Ludendorff hat es zu eilig, und das könnte ihm einen Strich durch die Rechnung machen. Aber der Gewaltfriede droht dem deutschen Volke, und Ludendorff, der für ihn das Weisheit gab, und ihn herbeiführen half, bringt sich dem deutschen Volke als Ankläger empfehlend in Erinnerung.

## Deutsche Nationalversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung erlärte

Ministerpräsident Scheidemann:

Täglich mehren sich die Meldungen aus dem Auslande, in denen neue Erschwerungen in den zu erwartenden Friedensbedingungen angekündigt werden, zu dem Zwecke, uns nach und nach durch ihre Wiederholung an diese unerhörten Forderungen zu gewöhnen, damit uns die endgültigen Bedingungen fast erträglich erscheinen. Durch ganz Deutschland geht ein Aufschrei aus tiefster Verzweiflung. Ein Appell an die höchste Instanz, die es gibt, an das Gewissen der Menschheit. In Tausenden kommen die Proteste aus Provinzen, Städten und Dörfern. Sie wollen bei Deutschland bleiben, das ganze Martyrium eines besiegten Volkes mitleiden, nur weil sie sich nicht anders fühlen und denken können, denn als Deutsche. (Stürmischer Beifall.) Die Reichsregierung weiß, daß diese Treue das wertvollste Gut ist, das ihr zur Verwaltung anvertraut wurde. Die deutsche Republik, die nichts an Gegenwart, die nur Zukunft zu bieten hat, erlebt es, daß das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen täglich lauter und inniger wird. Selbst wenn Deutschland aller Verbredern, deren man es bezichtigt, schuldig wäre, hat es darum das heilige Recht verloren, gegen Verewaltigungen und Fesseln zu protestieren, die ihnen die Gurgel zuzuführen würden?

Was von uns jemals nach ihrer (zu den Unabhängigen) Meinung an Vergewaltigungen beabsichtigt wurde, reicht auch nicht annähernd an das heran, was unsere Gegner schon ausgeführt haben und noch ausführen wollen. Aber nicht nur die äußerste Linie schwächt unsere Stellung vor dem bittersten Ende. Am letzten Sonntag fanden in Berlin Versammlungen gegen die Abtreibung Westpreußens, Danzigs und des Saargebietes statt. Aber was erfolgte? Es war für einen Teil des Publikums dieser Versammlung schon bezeichnend, daß er die Ausführungen Erzbergers und Verneisens mit lärmenden Kundgebungen unterbrach. Welche Kräfte hier am Werke politischer Sabotage waren, zeigt so recht der sogenannte Nationalbund deutscher Offiziere. Diese Herren brachten es fertig, „Heil dir im Siegetranke“ zu singen und durch das Ausbringen des Kaiserhahns eine gemeinsame Sache des ganzen Volkes zu mißbrauchen. Wir lassen uns das Recht, größliches Unrecht beim Namen zu nennen nicht nehmen, lassen aber ebenso wenig unseren Protest gegen Verewaltigung haushälterischer Treibereien nicht fällen. Das, was die Herren am Sonntag in Berlin getrieben haben, ist zwar nicht gewollt, aber in seinen Wirkungen war es Landesverrat. Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen dieses Verkommen am Sonntag. Wir werden uns das Herausbeschwören neuer außerpolitischer Gefahren durch eine Handvoll Reaktionäre nicht gefallen lassen. Wir dulden das nicht. Stillschweigen wäre hier Mißgunst. Die Anwesenheit des Generals Ludendorff bei diesen Vorgängen soll nicht leichten Herzens beurteilt werden. Ludendorff hat bei seiner Rückkehr aus Schweden das Urteil eines Staatsgerichtshofes verlangt. Er soll es haben. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.) Im Namen der Reichsregierung habe ich zu erklären, daß wir schnellstens einen Gehektwurf zur Errichtung eines Staatsgerichtshofes dem Hause einbringen werden.

Das Haus beschließt, bei der morgigen Beratung des Notetats Betrachtungen allgemeiner politischer Art der Rede Scheidemanns zuzulassen.

Fortsetzung der Besprechung der Interpellation über Mittelstand und Kleingewerbe. Abg. Herrmann-Neulingen (Dem.): Die Antwort des Ministers Bischoff hat uns nicht in wünschenswertem Maße befriedigt. Jetzt ist nicht die Zeit Kleinbetriebe durch Großbetriebe zu ergänzen nur um der Theorie willen. Der Mittelstand wird auch in dem neuen Deutschland als Kulturfaktor und als Faktor des sozialen Ausgleiches eines der festesten Fundamente des Staates bleiben. Bei der Arbeitsverteilung muß das Handwerk als eine besondere Gruppe berücksichtigt werden. Die soziale Fürsorge muß sich auf die Selbständigen erstrecken. Wir richten die Mahnung zur tatkräftigen Unterstützung des Mittelstandes besonders an die wohlhabenden Schichten, die dazu am besten in der Lage sind, ihnen zu helfen.

Abg. Dr. Hugo (D. Sp.): Meine politischen Freunde sind von den Erklärungen des Reichsministers nicht befriedigt. Mit dem Abbau der staatlichen Zwangsorgane müßte schleuniger und ernsthafter begonnen werden. Wir lehnen es auf das entschiedenste ab, daß Staat und Gemeinden die Kleingewerbetreibenden etwa durch Kommunalisierungen der Wärdereien, der Fleischerieien, des Baugewerbes usw. Konkurrenz machen. Die weitverbreitete Arbeitslosigkeit geht zu einem großen Teil zurück auf die ungewöhnliche Ausgestaltung der Arbeitslosenfürsorge. Die Sozialisierung hemmt die Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft.

Kommissar des Reichswirtschaftsamtes Geh. Rat Trendelenburg: Über die Frage der Einführung eines besonderen Referates für Handel und Gewerbe beim Reichswirtschaftsamte. Damit schließt die Besprechung. Eine Reihe von Wahlprüfungen wird nach dem Antrage des Ausschusses erledigt. Die Vorlage auf Eintritt Württembergs zur Vierkaisergemeinschaft wird in allen drei Lesungen verabschiedet, ebenso die Vorlage über die Vesteuerung der Reichsbank für 1918.

Nächste Sitzung Donnerstag 3 Uhr. Notetat. Schluß nach 6 Uhr.

## Badischer Teil.

### Badische verfassunggebende Nationalversammlung.

Karlsruhe, 26. März.

Die Nationalversammlung befaßt sich in ihrer heutigen Sitzung mit einer Interpellation, einer kurzen Anfrage und einer Eingabe betr. die Entschädigung der Fliegergeschäden. Minister Dr. Haas gibt Aufschluß über die Regierungsmassnahmen. Die Regierung trage Bedenken, so lange die Frage der

Entschädigung von Personenschäden nicht vom Reich geregelt sei, allgemein ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit Vorkriegsdienstleistungen zu gewähren. Für Sachschäden wurden bereits 1.440.000 M. vergütet.

Im Verlaufe der Besprechung der Interpellation bemerkte Minister Dr. Haas: Bei den Sachschäden wird entschädigt, was sofort wieder angeschafft werden muß; die zweite Hälfte wird erst gewährt nach der Anschaffung. Es hat Bedenken, große Summen auszugeben, ehe die Anschaffungen gemacht sind, da sich die Verhältnisse ändern können. Es ist auch schwer, Vorkriegsdienstleistungen zu gewähren, ehe man weiß, nach welchen Grundätzen das Reich entschädigt. Wir können deshalb nur im Falle der Bedürftigkeit vorkriegsdienstleistungen, wollen aber die Frage nochmals prüfen. Der Kommissionsantrag auf Überweisung der Eingabe als Material wird angenommen.

Es folgt nun die Interpellation über die Textilindustrie und die Arbeiterfrage, welche vom Abg. Klefer (Zentr.) begründet wird. Er schildert die außerordentlich schwierige Lage der Textilindustrie infolge des Mangels an Rohstoffen. Die Leistung von 2-3 Millionen Menschen stehe auf dem Spiel. Die badische wie die Reichsregierung müssen alles tun, um der badischen Textilindustrie zu helfen. Die Sache sei um so dringlicher, da die Textilarbeiter mit ihren geringen Löhnen längst ausgebeutet sind. Noch in letzter Zeit waren Löhne von 3-4 Mark pro Tag angestrichen.

Minister Warhoff erklärt dazu: Das Darniederliegen der Textilindustrie ist eine Folge des Rohstoffmangels infolge der Blockade. Die Rohstoffe reichen noch bis Juni-Juli. Die Regierung kann bei dieser Sachlage nur Aufhebung der Blockade nicht viel tun. Sie beabsichtigt, eine badische Landesstelle für Textilwirtschaft zu errichten. In der Schweiz lagert weniger Baumwolle als angenommen wird. Der Minister richtete sich gegenüber Vorwürfen in der Presse wegen der langen Verzögerungen der Beantwortung der Interpellation. Infolge der vielen Anfragen habe sie sich nicht früher ermöglichen lassen.

Es folgte eine längere Debatte.

Zu einem Antrag Masja, wonach der Ernährungsbeitrag für die Rohstoffbeschaffung beschleunigt soll, bemerkt Minister Warhoff, daß im Ernährungsbeitrag auch die Beschaffung von Rohstoffen erörtert werde. Über den Antrag Masja wird am Montag abgestimmt.

Karlsruhe, 27. März.

Die Nationalversammlung beschäftigt sich heute mit Interpellationen betr. staatliche Kraftwagenlinien. Abg. Spengler (Zentr.) begründete seine Interpellation betr. die Linie Wertheim-Kilsheim-Gardheim-Eubigheim, Abg. Raufsch (Soz.) seine Interpellation über die Ergänzung des Eisenbahnverkehrs durch Kraftwagenlinien zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung.

Berkehsminister Häderer teilte in Beantwortung der Interpellationen, sowie zweier kurzen Anfragen der Abg. Düffner und Herbst mit, daß für den Kraftwagenverkehr 2.1 Millionen vorhanden und zur Straßenverbesserung 1.1 Million Mark bewilligt seien. Die durch den Krieg unterbrochene Einrichtung von Kraftwagenlinien werde mit allem Nachdruck wieder aufgenommen. Es sei bereits Arbeit darüber geschaffen, welche Linien zunächst eingerichtet werden sollen: 1. Gardheim-Kilsheim-Bruchsal u. Gardheim-Kaubersbach; 2. Oberbrunten-Merchingen-Krautheim; 3. Neudorf-Kilsheim-Schönau-Sieglingsheim; 4. Bad. Malsch-St. Leon-Neilingen-Golfheim; 5. Malsch-Strüben-Strüben-Weinbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 6. Pforzheim-Liesenbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 7. Pforzheim-Liesenbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 8. Pforzheim-Liesenbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 9. Malsch-Strüben-Strüben-Weinbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 10. Pforzheim-Liesenbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 11. Pforzheim-Liesenbrunn-Malschheim-Bauschlott-Wretten; 12. Schopfheim-Regenau; 13. Schopfheim-Gersbach-Koblenz; 14. Salem-Regenau; 15. Donaueschingen-Baldingen; 16. Balingen-Niederelsbach; 17. Singen-Uberlingen a. N.-Radolfzell. Außerdem die Linien Griesen-Bahnhof-Jestetten, welche mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse schon am 1. Juli eröffnet werden soll. Mit Rücksicht auf den Zustand der Straßen könnten zum Teil mit Benutzung leichter Wagen in einigen Wochen oder Monaten betrieben werden von Ordnungszahl 1 die Teilstrecke Bruchsal-Kilsheim, von 2 die Strecke Oberbrunten-Merchingen, 3 und 4 ganz, von 5 die Teilstrecke Malschheim-Kaubersbach und Strüben-Sieglingsheim, 7, 8 und 10 ganz, von 11 einzelne Teilstrecken, 12, 14 und 15 ganz. Bei allen übrigen Strecken müssen Straßenverbesserungen vorhergehen. Die Gemeinden sollen zu den laufenden Betriebsausfällen nicht, wegen zu einmaligen Zuschüssen herangezogen werden. Ein Mindeststarb von 10 Pfg. pro Kilometer soll gelten.

In der nun folgenden Besprechung wurden zahlreiche Wünsche aus den verschiedenen Teilen des Landes vorgebracht. Morgen Geheß über die Einführung der badischen Verfassung und Verwaltungsgefeß.

### Zur Abfindung des früheren badischen Großherzogs.

Schreibt Abg. A. Weismann der Freiburger „Volkswacht“: „Die Volkswacht hat durchaus recht, wenn sie in ihrer Samstagnummer schreibt, man bestrebe es in weiten Kreisen des Volkes nicht, wie in dieser Zeit tiefer Not noch Millionen als Abfindungssummen an früher gekrönte Häupter auszuschütten werden sollen; sie ist jedoch im Unrecht, wenn sie meint, die Eigentumsfrage bezüglich der badischen Domänen sei auf die gleiche Stufe zu stellen, wie wenn ein Junker in Ostpreußen oder in Baden sein durch Bauernlegen erworbenes Gut als rechtmäßig erstandenen Besitz erklären würde. Würde die Abfindungsangelegenheit so liegen, daß man feststellte, die Domänen sind nicht Eigentum des früheren badischen Großherzogs, sondern gehören dem Staate, dann brauchte diese Vorlage der Nationalversammlung nicht vorgelegt zu werden, dann gingen mit dem Thronerzitz Friedrichs II. einfach alle Domänen an den badischen Staat über, es gäbe keine Abfindungsnotwendigkeit für die Regierung. Aber die Rechtslage ist eine wesentlich andere. Und nur um diese dreht es sich.“

Die in der Regierung sitzenden Parteigenossen und die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung geben sichtlich nicht leicht ihre Zustimmung; jeder eigene von ihnen weiß, was er seiner politischen Überzeugung als Sozialist und Republikaner schuldet und daß er in jedem Falle berufen ist, die Interessen des Volkes, der Allgemeinheit gegenüber etwaigen Ansprüchen früherer Fürsten wahrzunehmen.

Aber die Abfindungsangelegenheit ist keine Frage politischer Gesinnung, sondern, wie schon bemerkt, eine glatte Rechtsfrage. Der badische Großherzog ist seines Thrones für verlustig erklärt worden, nicht seines Eigentums. Wie die nunmehr an den Staat fallenden Domänen in seinen Besitz und in den des Hauses Habsburg gekommen sind, ist juristisch einwandlos fest heute nicht mehr festzustellen, da man auf fast 100 Jahre zurückgreifen müßte, um einigermaßen Klarheit darüber zu erlangen. Genug, diese sind nun einmal bis zum 9. November

1918 Eigentum des badischen Großherzogs gewesen, ebenso die Schloßer in Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Nailatt u. a. Man hat anderen Fürstlichen oder großen Kapitalbesitzern, wie dem Fürsten von Fürstberg, dem Fürsten Wertheim, dem Fabrikbesitzer und Großindustriellen Rang in Mannheim usw. ihr Eigentum auch nach der Revolution belassen, man hat sie bis heute nicht sozialisiert, infolgedessen durfte die Revolutionsregierung auch mit dem früheren badischen Großherzog nicht anders verfahren. Mit der Feststellung dieser Tatsache ist aber eng verbunden das dem Großherzog dieserhalb zustehende Recht der Klage. Er kann sie führen oder führen lassen gegen den badischen Staat bezw. gegen die badische Regierung; muß er Vermögensobjekte im Werte von rund 180 Millionen Mark abtreten, dann kann er hierfür Schadenersatz oder Abfindung beanspruchen. Den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion wurde nun von hervorragenden Juristen, auch von solchen, die unserer Partei angehören, erklärt: läßt es der badische Staat auf eine Klage des Großherzogs antworten, dann würde unter Umständen von den Gerichten noch ein höherer Betrag als sechs Millionen als angemessene Abfindungssumme beizusetzen. Sollten wir es auf diese Klage antworten lassen? Wer die Finanzlage Badens betrachtet, wird zugestehen müssen, daß es ein solches Risiko nicht wagen darf. Die sozialdemokratische Fraktion hat an sich schon in der Verfassungskommission versucht, den Abfindungsbetrag für den Prinzen Max von drei auf zwei Millionen Mark herabzudrücken. Es geschieht also alles, um der Vorlage etwaige Unbilligkeiten zu nehmen. Aber im allgemeinen darf doch gesagt werden: Das Land Baden macht durch den Vertrag keine schlechten Geschäfte; es erhält Gebäude, Grundstücke, Schloßer, Landbesitz usw. im Werte von 180 Millionen Mark und bezahlt hierfür eine einmalige Abfindungssumme von 8-9 Millionen Mark. Ferner hat es künftig keine Ausgaben an den badischen Großherzog zu bezahlen, wodurch es jährlich auch rund 1 700 000 Mark erspart. Dies alles ist zu berücksichtigen, wenn die Abfindungsangelegenheit zur öffentlichen Diskussion steht.

Auch andere Staaten müßten auf diesem Gebiete Zugeständnisse machen. Die württembergische Regierung, in welcher die Sozialisten die Mehrheit haben, sehen einen jährlichen Betrag von 200 000 Mark fest, der bis zum Tode des württembergischen Königs paarsweise bezahlt werden muß. Und im Schoße der badischen Regierung stimmt derzeit auch die unabhängigen Sozialisten für eine lokale Regelung der Abfindungsangelegenheit.

Man sehe sich also die Abfindungsangelegenheit von den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten an und man wird zugeben müssen, daß sich manches gegen sie einwenden läßt, daß aber die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung sich in einer Zwangslage befindet, wenn sie der Vorlage zustimmt.

### Das vereinfachte Enteignungsverfahren.

Der Justizauschuß der badischen Nationalversammlung beschloß sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren. Es handelt sich hierbei um ein sog. Notgesetz, das von der Regierung vorgelegt worden ist, um zunächst zwei Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. Durch das Gesetz wird das Enteignungsverfahren in verschiedenen Punkten vereinfacht. Der Justizauschuß nahm an dem Gesetzentwurf einige Änderungen mehr redaktioneller Art vor und stimmte ihm zu.

### Die soziale Frauenschule Mannheim.

Am 21. und 22. März fand die erste Abschlußprüfung an der Sozialen Frauenschule Mannheim statt. Als Vertreter der

badischen Regierung war Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser aus Karlsruhe anwesend. Prüfungsfächer waren: Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Sozialpolitik, Soziale Fürsorge, Pädagogik, Allgemeine und soziale Hygiene, Organisationslehre, Deutscher Aufsatz und Altenbearbeitung. An der Prüfung nahmen 17 Schülerinnen teil, die im Herbst 1916 eingetreten, die gesamte 2½jährige Ausbildung durchgemacht hatten. Alle Schülerinnen bestanden die Prüfung und zwar der größte Teil mit den Gesamtnoten sehr gut und Gut. Herr Geheimrat Hauser richtete zum Schluß eine Ansprache an die Schülerinnen, in der er das Interesse des Staates an der Förderung der Wohlfahrtspflege durch Ausbildung und Anstellung tüchtiger Beamtinnen hervorhob. Es besteht die Absicht, das bisher eingeführte Examen unter staatlicher Leitung in ein Staatsexamen für Fürsorgerinnen und Sozialbeamtinnen umzuwandeln. Von den Schülerinnen des Abschlußkurses der Sozialen Frauenschule hat bereits eine Anzahl Anstellungen gefunden und zwar in der Kreisfürsorge, Wohnungs- und Sozialpflege, Fabrikpflege, in der Berufsberatung und im Arbeitsnachweisdienst.

### Werbungen für die freiwilligen Verbände.

Um den in der Aufstellung befindlichen, nur für Baden bestimmten freiwilligen Formationen keine Kräfte zu entziehen, hat das Generalkommando in Verbindung mit dem Landesauschuß der Soldatenräte Badens zur Einschränkung der Werbungen für die außerhalb Badens stehenden freiwilligen Verbände neue Bestimmungen erlassen.

Auf Grund dieser Bestimmungen darf für außerhalb Badens stehende freiwilligen Verbände nur noch angeworben und eingestellt werden, wer nicht geborener Badener ist. Geborene Badener dürfen nur dann für außerhalb Badens stehende Formationen angeworben werden, wenn sie den Eintritt in eine badische freiwilligen Formation ausdrücklich ablehnen. Auch die in letzter Zeit übernehmende Werbetätigkeit der vielen außerhalb Badens stehenden freiwilligen Verbände wurde eingeschränkt, indem nur noch die Werbeorgane einer beschränkten Anzahl von außerhalb Badens stehenden Formationen zur Werbetätigkeit zugelassen werden. Es sind dies die Werbeorgane folgender Verbände, die vom Kriegsministerium ausdrücklich die Genehmigung haben: 1. Freiwilligenkorps Süßen und Landesjägerskorps (Merker); 2. Landesjägerskorps (Mönder); 3. Garde-Kaballerie-Schützen-Division; 4. Deutsche Schützen-Division; 5. Wallfische Landeswehr und Badisches Sturmregiment Oberost Heidelberg (letzteres nur bis zur Beendigung der Aufstellung) und 6. Grenzschutz Ost und Oberost.

Auch diese zugelassenen Werber dürfen ihre Tätigkeit nur noch unter der Aufsicht des Generalkommandos und des Landesauschusses der Soldatenräte Badens ausüben. Um über die außerhalb Badens stehenden Formationen abgegebene Werbung eine Übersicht zu haben und um auf die Fürsorge für diese und ihre weitere Verwendung Einfluß zu behalten, richtet das Generalkommando Werbezentralen (W.Z.) in Donaueschingen, Bruchsal und Heidelberg ein. Dazu müssen alle freiwilligen Werber, die in die Sammelstelle einer W.Z. aufgenommen werden, die allein berechtigt ist, mit Genehmigung des Generalkommandos freiwillige nach außerhalb Badens in Marsch zu setzen. Hierdurch ist die Abwendung von freiwilligen durch sogenannte wilde Werber, die bisher die Feststellung über den Verbleib der nach außerhalb Badens abgegebenen freiwilligen sehr erschweren, beseitigt. Wenn auch die Wichtigkeit der außerhalb Badens nötigen freiwilligen Truppen nicht unterschätzt wird, so darf darüber doch nicht die Aufgabe der badischen Landeswehr, in erster Linie für die Erhaltung ihrer Heimat durch Beitritt zu badischen freiwilligen

Truppen beizutragen vergessen werden. Aus dieser Erwägung heraus hat das Generalkommando die neuen Bestimmungen getroffen.

### Die ungeteilte Arbeitszeit.

oc. Der badischen Nationalversammlung ist gestern vom Verband der Beamten- und Lehrerbereine eine Schrift über die „Ungeteilte Arbeitszeit“ zugegangen, welche an sämtliche Abgeordnete verteilt wurde.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Konzerte.

\* Unter der Leitung von Kapellmeister Alfred Lorenz gab die Kapelle des Badischen Landestheaters gestern im großen Saal der Städtischen Festhalle ein vollständiges Sinfonie-Konzert, das sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Die sauber und mit großer rhythmischer Straffheit gespielte Ouvertüre zu Webers „Corydon“ legte den Wunsch nahe, die musikalisch hervorragende Operndirigierung Webers trotz ihrer fehlenden Schwächen wieder einmal am Landesheater aufgeführt zu sehen. Fräulein Saitz sang zwei Solosummern von Handel und Gluck mit außerordentlichem Wohlklang und feinem vollem Ausdruck, Herr Schäffel das Gebet aus dem 5. Akt von Menzi mit tiefer Innigkeit und warmer Tonhöflichkeit. An Instrumentalwerken brachte der Abend noch zwei Marsche von Schubert sowie Beethovens fünfte Sinfonie. Die Wiedergabe der letzteren vermochte trotz einiger schöner Einzelmomente nicht sonderlich zu befriedigen. Im ersten Satz waren die rhythmisch-dynamischen Kontraste übermäßig ungeschicklich, auch dem andante con moto fehlte es an Ausdruck und Stimmung. Gut getroffen war dagegen der Schluß des Schlußsatzes.

In seinem letzten Konzerte im Saale der „Vier Jahreszeiten“ spielte das Künstlerpaar Stürmer u. a. die Violinsonate in G-dur von Wilhelm Friedemann Bach. Das interessante Werk des genialen aber unglücklichen Sohnes des großen Johann Sebastian, das vor allem im letzten Satz eine starke künstlerische Eigenart und ein Voraussehen der kommenden Entwicklung offenbart, wurde mit liebevoller Sorgfalt, guter Phrasierung und schöner Klangwirkung gespielt. Auch die beiden weiteren Nummern der Vortragsfolge: Beethovens Kreuzersonate und die Adur-Sonate von Brahms, erfuhren eine technisch saubere und im Ausdruck von musikalischer Geschmackskultur zeugende Wiedergabe.

Der junge Geiger Ottomar Voigt, der sich dieser Tage im Eintrachtssaal hören ließ, verfügt vor allem über eine respektable technische Fertigkeit. Seine Vogenführung ist leicht und sicher, seine Tonbildung in allen Lagen fast durchweg rein und klar. Auch ein gesundes rhythmisches Empfinden ist vorhanden. Geistig scheint er noch nicht innere über seiner Aufgabe zu stehen; das Spohrsche Violinkonzert Nr. 8 hätte sprechenderen Ausdruck u. plastischer Gestaltung erfordert. Anerkennung verdient die Leichtigkeit, mit der der Künstler auch die Brautlied hatte; nicht jeder gute Geiger ist bekanntlich zugleich ein guter Brautlied. Aber auch hierbei befriedigte sein Spiel mehr nach der technischen Seite hin als nach der des Vortrags. Die vier Schumannschen „Märchenbilder“ erfordern vor allem Phantasie und ein starkes poetisches Einfühlungsvermögen, wie sie Herrn Voigt einzufließen nicht zu Gebote stehen. Dazu kam, daß auch das Spiel seiner Partnerin, Frä. Matthews, das im übrigen durchaus musikalisches Empfinden besitzt, gerade bei diesen Stücken vielfach vermischt und verflommen klang. Das Publikum nahm die Darbietungen mit starkem Beifall auf.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die Festsetzung der Straßen- und Baukosten in der Kapellenstraße, Kriegs- u. Ostendstraße betr.

In der Bezirksratssitzung vom 14. Januar 1919 wurden gemäß §§ 3 und 5 des Ortsstraßengesetzes vom 15. Oktober 1908 die Straßen- und Baukosten der Kapellenstraße, Kriegs- und Ostendstraße und zweier Straßenzüge östlich der Kapellenstraße nach Maßgabe der Anträge des Stadtrats vom 18. Mai 1918 und 29. Juni 1919 und dem vorgelegten Plane festgesetzt. Der Plan liegt während zwei Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an auf dem Rathhaus 3. Stock, Zimmer Nr. 100 zur Einsicht offen. L 380 Karlsruhe, den 22. März 1919. Bezirksamt. O.-3. 107

### Verordnung.

Den Anbau von Tabak im Jahre 1919 betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 673) wird verordnet, was folgt: L 381

§ 1. Der Anbau von Tabak ist im Jahre 1919 nur denjenigen Landwirten gestattet, welche im Jahre 1916 Tabak gepflanzt haben und im Jahre 1917 sich und ihre Wirtschaftsangehörigen aus ihrem Betriebe mit Kartoffeln und Brotgetreide selbst zu versorgen und das hierfür erforderliche Saatgut zu ziehen. Den hiernach zum Anbau von Tabak berechtigten Landwirten ist nicht gestattet, eine größere Fläche mit Tabak anzubauen, als von ihnen im Jahre 1916 mit Tabak angebauet war.

§ 2. Das Bezirksamt kann Ausnahmen zulassen. Gesuche um Ausnahmegewährung sind längstens bis 1. April 1919 beim Bürgermeisterrat einzureichen, welches die Gesuche nach erfolgter Begutachtung an das Bezirksamt zur Entscheidung weitergibt.

§ 3. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Karlsruhe, den 15. März 1919. Ministerium für Ernährungswesen. Trunf. O.-3. 112

### Soziale Frauenschule Mannheim, N 7, 18.

Theoretische und praktische Ausbildung für die Arbeit in der Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsverwaltung (Kreisfürsorge, Wohnungspflege, Jugendpflege, Berufsberatung, Arbeitsnachweis usw.). Ausbildungsdauer: 2½ Jahre. Aufnahmebedingungen: Vollendung 18. Lebensjahr. Abschlußzeugnis der Höheren Mädchenschule. Nachweis hauswirtschaftlicher Kenntnisse. Beginn des neuen Schuljahres: Oktober 1919. Auswärtigen Schülerinnen wird passende Wohnung nachgewiesen. — Auskunft und Prospekt durch die Direktion, Mannheim, N 7, 18. Sprechstunden: Dienstag und Mittwoch 12-1 Uhr.

### Musikverteilung über Gebührensfragen.

Entlassene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften wenden sich fortgesetzt unmittelbar an das Kriegsministerium, um Auskunft bezüglich Kriegsteilnahmezulagen, Entlassungs- und Marschgelder sowie anderer Gebührensfragen, zu erhalten. Der Dienstbetrieb dieser Dienststelle wird hierdurch auf das Äußerste erschwert. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß alle nachträgliche Eingaben und Gesuche wegen Kriegsteilnahmezulagen, Entlassungs- bzw. Marschgelder und Gebührensfragen unter genauer Bezeichnung des letzten Truppenanteils dem für den Wohnort zuständigen Bezirkskommando vorzulegen sind, das für Weitergabe oder unmittelbare Erledigung verantwortlich ist. L 380 Alle für die Folge an das Kriegsministerium unmittelbar gerichteten Anfragen und Gesuche solcher Art bleiben unbeantwortet. Derartige Anträge sind für die Folge auch nicht unmittelbar an das Generalkommando oder die Intendantur zu richten. Generalkommando XIV. Armeekorps: Der Chef des Stabes: Freiherr v. Oberstleutnant. Landesauschuß der Soldatenräte Badens.

### Erdbeer-Pflanzen!

stark bewurz., großfrucht., pro 100 Stück 7.50. Rhodarb., extra starke Knollen, pro Stück 1.20. A. Weiland gegen Nachn. Leopold Fischer, Garlendaubach, Freiburg im Breisgau. O. 257.

### 2 Million. M.

finden an kommunalverbände sofort unter günstigen Bedingungen auf Annuitäten-Darlehen auszuliehen. Gest. Anfragen unter G 1 a. d. Karlsruher Zeitung.

### GALERIE MOOS

KARLSRUHE/B. Kaiserstr. 187

38. Sonder-Ausstellung 10.-31. März 1919: WILH. VOLZ L. KORN SAND A. BERNHARD

GEÖFFNET: 10-6 Uhr, Sonntags: 11-1 u. 2-4 Uhr. — Telefon 1587 —

Blumen-Rübel, Wasch-Rübel, Rübel zu verkaufen.

Biron, Küfer und Möbeler werden schnell besorgt.

TAPETEN Neuheiten 1919! Große Auswahl. Man verlange die Musterkarte.

Fritz Merkel Karlsruhe Kreuzstr. 25. Teleph. 2586 Tapetiarbeit wird prompt ausgef.

Schöner, großer Bücherstanz schwarz Eiche, tadellos erhalten, preiswert zu verkaufen. Amend, Sofienstraße 178 II. O. 251

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Aufstellung einer Klage. L 361.2.1. Karlsruhe. Der Kaufmann Hermann Maish

### Bekanntmachungen.

Die Badische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H. ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst, und wollen sich etwaige Gläubiger bei dem Liquidator Josef Weglein, Karlsruhe, Leopoldplatz 7b II, melden. L 396

Lieferung von Brückenbohlen für die Bahnbauinspektion II Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Forstene Brückenbohlen, 50 mm stark, 19,46 qm; 2. Forstene Brückenbohlen, 60 mm stark, 201,25 qm; 3. Eichenen Leisten, Treppentritte etc. 3,812 cbm. Bedingungsheft und Lieferungsbeschriebe an Verlagen bei uns auf Zimmer Nr. 6 einzufehen; dort auch Abdrücke der Angebotsvordrucke. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei bis längstens Dienstag, den 8. April 1919, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. L 379.2.1 Karlsruhe, 25. März 1919. Bahnbauinspektion II.

Aufgebot. L 362.2.1. Ettlingen. Die Landwirt Ignaz Läufer Ehefrau Amalie geb. Schottmüller von Speisart hat mit ihrer Tochter Ambrosia Weber Ehefrau Maria geb. Läuferin in Speisart beantragt, ihren verschollenen Ehemann Ignaz Läufer, zuletzt wohnhaft in Speisart, der nach Amerika im Jahre 1889 ausgewandert und von dessen Leben seit dem Jahre 1891 keine Nachricht mehr eingegangen ist, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 8. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Ettlingen, 18. März 1919. Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts.

### Ausgabe von Fahrkarten ab badischen Stationen.

Auf Grund der Ausführungsbestimmung § (2) zu § 13 der G.B.D. muß in der Zeit vom 29. bis einschließlich 31. März 1919 die Fahrt am 1. Tage der Geltungsdauer der Fahrkarten angetreten werden. Dies gilt auch für die Rückfahrt bei Doppelkarten und bei Fahrkarten, die zur Fahrt in umgekehrter Richtung gelöst sind. L 396 Karlsruhe, 27. März 1919. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art usw. Gest. Angebote erbittet Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft Frauenstraße 52. Telefon 3747.

Erdbeer-Pflanzen! stark bewurz., großfrucht., pro 100 Stück 7.50. Rhodarb., extra starke Knollen, pro Stück 1.20. A. Weiland gegen Nachn. Leopold Fischer, Garlendaubach, Freiburg im Breisgau. O. 257.

2 Million. M. finden an kommunalverbände sofort unter günstigen Bedingungen auf Annuitäten-Darlehen auszuliehen. Gest. Anfragen unter G 1 a. d. Karlsruher Zeitung.

## Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute nacht verschied nach längerem Leiden im 80. Lebensjahre meine liebe Frau, unsere gute, treu- besorgte Mutter und Großmutter

**Frau Emilie Selb**  
geb. Henking.

Mannheim (L. 5. 5.), den 26. März 1919.

In tiefer Trauer:

Geheimer Hofrat **Georg Selb**  
**Dr. Emil Selb**  
**Helene Selb** geb. Ladenburg  
**Mila Selb** geb. Andreae  
sowie 3 Enkel.

Die Einäscherung findet in der Stille statt. Von Beileids- besuchen bitten wir abzusehen.



## «Eigenheime»

bis zu 700 qm Garten, prak- tisch, geräumig und wohllich  
Billige Preise. Schöne Lage.  
Gute Strassenbahnverbindung.

Event. zum Herbst 1919 beziehbare

Wichtig f. Gemeinden u. Baugenossenschaften  
Wünsch. werd. berücksichtigt  
Pläne und Bedingungen bei

**Bermann & Max Loesch**  
Karlsruhe  
Büro für Architektur und Städtebau.

## E. JAKOBY

Baden-Baden

mit den neuen  
Frühjahrs-  
Modellen

z. Zt. Karlsruhe:  
Schloss-Hotel.

## Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Freitag, den 28. März 1919 (Frtg. 24.). Neu einstudiert:

# CLAVIGO

Anfang 7 Uhr

Ende 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Risiken III. Klasse und**  
Lose IV. Ziehung sind end- lich da und wollen alsbald erhoben werden. Kauflose der Preuß.-südd. Klassen- lotterie kosten:

|      |      |      |       |      |
|------|------|------|-------|------|
| 1/10 | 1/5  | 1/2  | 1/1   | Teil |
| 20.- | 40.- | 80.- | 160.- | 1/2  |

die ich empfehle wie auch verschiedene 1, 2 u. 3 Mark- Lose.

**Ludwig Götz**  
Badischer Lotteriennehmer,  
Gebelstraße 11 b. Rathhaus.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

Nr. F. R. 630/2. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

#### Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 20. Oktober 1917, tritt

in § 3, Ziff. 3 b Abs. 3, in § 5 a Abs. 2, in § 5 b 1 und 3 und e Abs. 2, sowie § 6 Abs. 1 und § 9 an die Stelle des Leberzuweisungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, an die Stelle der Kontrollstelle für freigegebenes Leder u. an die Stelle des zuständigen Militärbefehlshabers sowie der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Reichslederstelle.

sowie in

§ 5 d Abs. 2 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium.

#### Artikel II.

In der Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/11. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 1. Dezember 1917, tritt

in Artikel I, 1 Absatz 7 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums die Reichslederstelle.

#### Artikel III.

In der 2. Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18 R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 19. Oktober 1918, tritt

in Artikel I, § 2, Ziffer 1 Absatz 2 und Artikel III, § 3, Ziffer 6 Absatz 3 an die Stelle der Kontrollstelle für freigegebenes Leder und an die Stelle des zuständigen Militärbefehlshabers die Reichslederstelle.

In Artikel III, § 3, Ziffer 6 fallen die letzten Zeilen

„die in dem Erlaubnischein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist“

fort.

#### Artikel IV.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 20. Oktober 1917, tritt

in § 4 Ia, b, c, d und B, d an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium,

ferner in § 7, § 9 c, § 10, § 11 a und § 12 an die Stelle des Leberzuweisungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums und an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums die Reichslederstelle.

#### Artikel V.

In der Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 19. Oktober 1918, tritt

in Artikel I, B, d und Artikel II, 1 Absatz 3 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium,

in Artikel I B, letzter Absatz an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums die Reichslederstelle,

in Artikel II, Ziffer 1 Absatz 3 und Ziffer 2 an die Stelle des Leberzuweisungsamts die Reichslederstelle.

#### Artikel VI.

In der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 20. Oktober 1917, tritt

in § 9 an die Stelle des Leberzuweisungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums die Reichslederstelle,

in § 9 tritt an die Stelle des letzten Satzes: „Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor“ der Satz: „Die Entscheidung trifft die Reichslederstelle“.

#### Artikel VII.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16 R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus, vom 20. Dezember 1916, tritt

in § 6, 2 d, § 7, § 9 b, c, d, 4, e und e 3, 4 und g, § 10, § 11 a Absatz 1 und § 12 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums und an die Stelle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe die Reichslederstelle.

#### Artikel VIII.

In der Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16 R. R. A., betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen vom 20. Dezember 1916, tritt

in § 8 an die Stelle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe die Reichslederstelle,

in § 8 tritt an die Stelle des letzten Satzes: „Die Entscheidung behalte ich mir vor“

der Satz: „Die Entscheidung trifft die Reichslederstelle“.

#### Artikel IX.

In der Bekanntmachung Nr. L. 1/2. 18 R. R. A., betreffend Höchstpreise für Fischen- und Fichtengerbinde vom 28. Februar 1918, tritt

in §§ 9 und 10 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium.

### Artikel X.

In der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917, tritt

in § 2 Absatz 2 an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium.

### Artikel XI.

In der Nachtragsbekanntmachung Nr. F. R. 800/12. 18 R. R. A., vom 26. Dezember 1918, tritt

in Artikel IV c und d und Artikel V e und f an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums das Reichswirtschaftsministerium.

### Artikel XII.

Die Bekanntmachungen

Nr. L. 50/5. 17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Walrohhäuten, Renn- und Elentierfellen sowie von Leder daraus vom 18. Juni 1917

sowie

Nr. L. 100/5. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen vom 18. Juni 1917,

treten auch insoweit außer Kraft, als sie noch nicht durch Artikel I der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18 R. R. A. (Nr. F. R. 1017/11. 18 R. R. A.) vom 30. November 1918 außer Kraft gesetzt worden sind.

In der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18 R. R. A. (Nr. F. R. 1017/11. 18 R. R. A.) vom 30. November 1918 treten

in Artikel VI (Grundpreise) die laufenden Nummern 26 a bis 28 außer Kraft.

### Artikel XIII.

Die Bekanntmachung Nr. L. 115/11. 17 R. R. A. II Ang., betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen vom 24. November 1917 tritt außer Kraft.

### Artikel XIV.

In den Bekanntmachungen

Nr. L. 888/7. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 20. Oktober 1917,

Nr. L. 111/7. 17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 20. Oktober 1917,

Nr. L. 111/10. 18 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 19. Oktober 1918,

Nr. L. 700/7. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten vom 20. Oktober 1917,

Nr. L. 111/11. 16 R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus vom 20. Dezember 1916,

Nr. L. 700/11. 16 R. R. A., betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen vom 20. Dezember 1916,

Nr. L. 1/2. 18 R. R. A., betreffend Höchstpreise für Fischen- und Fichtengerbinde vom 28. Februar 1918,

Nr. L. 400/1. 17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917,

tritt an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Deutsche Leder-Aktiengesellschaft.

### Artikel XV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1919.  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
Wolffhügel.

### Bekanntmachung.

Nr. F. R. 710/2. 19 R. R. A.

Im Auftrage des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

#### Artikel I.

1. Die Bekanntmachung Nr. 1/7. 17 A. 10 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure vom 1. Juli 1917,

2. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17 A. 10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1,

3. Die Bekanntmachung Nr. F. R. 30/12. 18 R. R. A. betreffend Aufhebung der Höchstpreise für Salzsäure vom 5. Dezember 1918 und

4. Die Bekanntmachung Nr. F. R. 560/1. 19 R. R. A. betreffend Aufhebung der Höchstpreise für Salzsäure vom 25. Januar 1919

treten außer Kraft.

#### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 5. März 1919.  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
J. B. Sedler.

### Bekanntmachung.

Nr. F. R. 30/3. 19 R. R. A.

Im Auftrage des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

#### Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 115/11. 17 R. R. A. vom 24. November 1917 betreffend Ausnahmegewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17 R. R. A. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft.

#### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. März 1919.  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
J. B. Sedler.